

## Die Ehwohnung nach Rechtskraft der Scheidung

**Referenten:**  
[VRiOLG a.D. Werner Reinken](#)

**Dauer:** 2,5 Std.

### Seminarbeschreibung:

In der Praxis stellt sich die Sicherstellung des Wohnbedarfs als zentrales Problem für die auseinandergegangene Familie dar. Die weitere Nutzung der bisherigen Ehwohnung in der Trennungszeit wird über § 1361b BGB geregelt. Dies ist jedoch nur ein vorläufiger Schritt, die endgültige Regelung kann erst mit der Rechtskraft der Scheidung nach § 1568a BGB erreicht werden. Vorläufige und endgültige Regelung unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Wie endgültige Fakten zu schaffen sein können, soll nachfolgend entsprechend dem aktuellen Stand der Rechtsprechung behandelt werden.

### Themenauswahl:

Ehwohnung: Begriff, Fortbestand

Verbundfähigkeit des Verfahrens

Überlassungsanspruch nach § 1568a Abs. 1 BGB

Überlassungsanspruch nach § 1568a Abs. 2 BGB

Änderung eines bestehenden Mietverhältnisses, § 1568a Abs. 3 BGB

Überlassung einer Wohnung, die auf Grund eines Dienst- oder

Arbeitsverhältnisses bewohnt wird, § 1568a Abs. 4 BGB

Begründung eines Mietverhältnisses nach § 1558a Abs. 5 BGB

Zeitliche Begrenzung nach § 1568a Abs. 6 BGB

Anspruch auf Nutzungsvergütung nach rechtskräftiger Scheidung bei

Immobilien

Zuständigkeit und Verfahrensregeln

Verfahrenswert

Internationales Privatrecht